

Wirtschaftsrechnungen

Marie-Luise Pfaff

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003

Vorbemerkungen

Vor nunmehr 40 Jahren, nämlich 1962/63, fand die erste Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) statt. Seitdem wird die Erhebung alle fünf Jahre wiederholt. Im Jahr 2003 wird nun in Deutschland die neunte EVS durchgeführt. Die Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte¹⁾.

Das Erhebungsprogramm dieser statistischen Befragung ist trotz der offen gestalteten gesetzlichen Bestimmungen über all die Jahre ziemlich konstant geblieben, so dass diese Kontinuität über den gesamten Zeitraum eine höchstmögliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet.

Erhebungsziele

Zentrales Ziel der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ist es, ein möglichst zeitnahes Bild über die wirtschaftliche und soziale Lage der verschiedenen Haushaltsgruppen in tiefer fachlicher Gliederung sowie über die Zusammensetzung von Einnahmen und Ausgaben und die Vermögensbildung in den privaten Haushalten zu gewinnen. Die Zusammenhänge zwischen den Einnahmen und Ausgaben der unterschiedlichen Haushaltsgruppen zählen zu den Grundlagen bei vielen Entscheidungen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Daneben werden die Daten aber auch für vielfältige Analysen und Planungen von Wissenschaft, Sozialpartnern, Wirtschaftsunternehmen oder Verbraucherverbänden genutzt. Ein Nachteil ist dabei, dass für das Saarland bedingt durch die Stichprobengröße nur für wenige Haushaltsgruppen repräsentative Ergebnisse dargestellt werden können. Vielfach muss deshalb bei tieferen Gliederungen auf die Bundesergebnisse verwiesen werden.

Auswahlverfahren

Die EVS ist eine Haushaltsstichprobe, in die private Haushalte aller Bevölkerungsgruppen einbezogen werden sollen. Lediglich Haushalte bzw. Personen in Gemeinschaftsunterkünften

sowie Haushalte mit monatlichen Nettoeinkommen von über 17 500 Euro bleiben unberücksichtigt. Das Gesetz begrenzt den Umfang der Stichprobe auf 0,3 % der Gesamthaushalte. Für das Jahr 2003 ist, wie schon für die vorangegangenen Erhebungen, lediglich ein Auswahlsatz von 0,2 % vorgesehen, was einer Zahl von bundesweit immerhin 74 600 Haushalten entspricht. Dabei werden kleinere Länder überproportional berücksichtigt. Für das Saarland liegt der Auswahlsatz bei 0,24 %. Nach den Kriterien der Stichprobentheorie umfasst das Erhebungssoll damit 1 203 Haushalte.

Idealerweise sollten die zu befragenden Haushalte für die EVS durch eine Zufallsstichprobe gewonnen werden. Test-erhebungen zu den laufenden Wirtschaftsrechnungen haben jedoch gezeigt, dass bei einem Zufallsverfahren auf Grund der Freiwilligkeit der Teilnahme nicht damit zu rechnen ist, dass sich eine ausreichend große Zahl der zufällig ausgewählten Haushalte beteiligt. Außerdem mussten die Statistiker die Erfahrung machen, dass sich die Beteiligung in solchen Fällen häufig auf bestimmte Bevölkerungsgruppen konzentriert, die nicht die Grundgesamtheit widerspiegeln. Daher hat man sich wieder für ein Quotenverfahren entschieden, das sich an den Länderergebnissen des Mikrozensus 2000 orientiert.

Die einzelnen Merkmale für die Quotierung sind bei der EVS 2003 der Haushaltstyp mit sechs und die soziale Stellung der Bezugsperson mit sieben Ausprägungen sowie das monatliche Haushaltsnettoeinkommen mit fünf Größenklassen. Der detaillierte Quotenplan ergibt sich aus der Kombination aller Quotierungsmerkmale, ist also wesentlich ausführlicher als in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Er umfasst insgesamt 210 Schichten, die allerdings für das Saarland teilweise zusammengefasst werden müssen, weil sie zu schwach besetzt sind. Analog der Quotierung für die einzelnen Bundesländer werden auch hier die in der Grundgesamtheit schwächer besetzten Schichten für die Auswahl in der Stichprobe überproportional berücksichtigt, um die Aussagefähigkeit zu verbessern. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn sich auch eine genügend große Anzahl von Haushalten zur Teilnahme bereit

1) Als bereinigte Fassung veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 18 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1 857).

Erhebungssoll für die EVS 2003 nach sozialer Stellung der Bezugsperson bzw. nach dem Haushaltstyp

Quotierungsmerkmal	Soll	Auswahlsatz in %
Soziale Stellung der Bezugsperson		
Landwirte	2	0,59
Selbständige	157	0,49
Beamte, Angestellte	382	0,28
darunter		
Beamte	97	0,48
Angestellte	243	0,25
Arbeiter	223	0,22
Nichtberufstätige	439	0,19
darunter		
Rentner	263	0,16
sonstige Nichtberufstätige	70	0,24
Haushaltstyp		
1-Personenhaushalte	296	0,16
Paare ohne Kinder	376	0,26
Alleinerziehende	47	0,29
Paare mit Kindern, 1 Partner berufstätig	112	0,29
Paare mit Kindern, 2 Partner berufstätig	161	0,29
Sonstige Haushalte	209	0,34

erklärt. Wie in der Tabelle zu erkennen ist, streuen die schichtenspezifischen Auswahlsätze erheblich um den Auswahlsatz von 0,24 %.

Um die Sollvorgaben zu erfüllen, muss das Statistische Landesamt intensiv für die Teilnahme an dieser freiwilligen Befragung werben. In der Vergangenheit und auch bei ähnlichen Haushaltsbefragungen hat sich immer wieder gezeigt, dass sich die Haushalte von Angestellten oder Beamten viel eher für eine Teilnahme entscheiden als andere Haushaltsgruppen. Bei den vorangegangenen Erhebungen war es sogar so, dass bei diesem Haushaltstyp nicht alle teilnahmebereiten Haushalte bei der statistischen Befragung berücksichtigt werden konnten. Die Anwerbung der Selbständigen- oder Arbeiter-

haushalte stellte sich als schwieriger dar. Erwerbslose oder Haushalte mit ganz niedrigen Einkommen konnten dagegen oftmals trotz intensiver Werbemaßnahmen nicht immer in der vom Stichprobenplan geforderten Anzahl geworben werden.

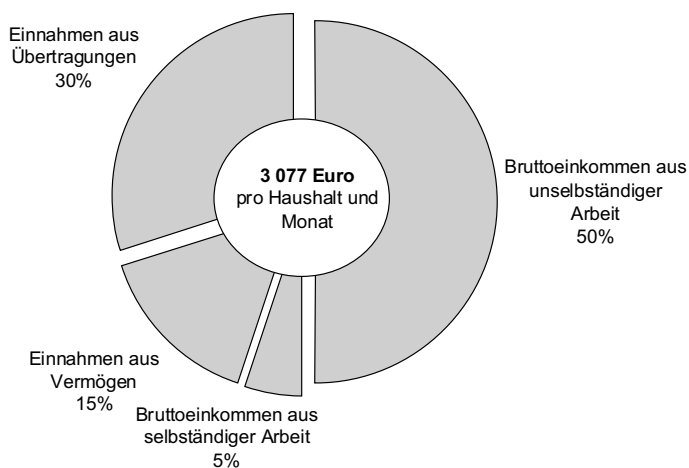
Das Statistische Landesamt Saarland hat inzwischen über Presse und Rundfunk alle Haushaltsgruppierungen zur Teilnahme an der EVS aufgerufen. Es folgen weitere gezielte Werbemaßnahmen in den Fachzeitschriften verschiedener Berufsgruppen. Zusätzlich wird auf Plakaten, mit Broschüren und Faltblättern in den Gemeindeverwaltungen für die Beteiligung an der EVS geworben.

Erhebungsverfahren

Im Mittelpunkt der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe stehen - wie der Name schon sagt - die Einkommen und Einnahmen sowie die Ausgaben privater Haushalte. Um diese Informationen gewinnen zu können, führen ausgewählte Haushalte über drei Monate ein Haushaltsbuch. Vorher werden sie in einem Einführungsinterview über ihre Haushaltsstruktur, persönlichen Daten, Wohnsituation und Ausstattung mit ausgewählten technischen Gebrauchsgütern befragt. Zusätzlich erhalten die Haushalte einen kleinen Fragebogen, um ihre persönlichen Vermögensverhältnisse darzustellen.

Die zentralen Papiere der EVS sind jedoch die Haushaltsbücher, die nur für ein Quartal des Jahres 2003 zu führen sind. Jeweils ein Viertel der beteiligten Haushalte führt während eines Vierteljahres ein Haushaltsbuch. Diese dreimonatige Aufzeichnungsperiode wird nach einem schichtenspezifischen Rotationsverfahren für jeden Haushalt festgelegt, um jahreszeitliche Schwankungen bei Käufen oder Dienstleistungen zu vermeiden. Durch dieses Verfahren verteilen sich die Aufzeichnungen aller Haushalte möglichst gleichmäßig auf die zwölf Monate des Erhebungsjahres.

Quellen des Haushaltsbruttoeinkommens 1998



Die monatlichen Einkommen und anderen Einnahmen sind im Haushaltsbuch überwiegend personenbezogen anzugeben, ebenso auch bestimmte Abzüge, Beiträge zur Sozialversicherung und ausgewählte Steuern. Nur wenige Einnahmen, aber die weitaus meisten Ausgaben sind dagegen für den gesamten Haushalt in einer monatlichen Summe je Ausgabenart einzutragen. Um den Haushalten hierbei die Arbeit zu erleichtern, können sie bei Bedarf laufend in einem sogenannten Sammelnotizheft die Ausgaben vormerken.

Die in den Heften vorgegebenen Ausgabenarten lehnen sich an die COICOP/HBS (Classification of Individual Consumption Purpose/Household Budget Surveys) an.


Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ausgaben für

- Wohnen und Energie
- Verkehr
- Nachrichtenübermittlung
- Gesundheit und Körperpflege
- Bekleidung und Schuhe


- Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, Haushaltsführung
- Freizeit, Unterhaltung und Kultur
- Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen
- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Unterrichtsleistungen
- Sonstige Waren und Dienstleistungen
- Versicherungsprämien sowie
- Bildung von Geldvermögen.

Diese Abschnitte des Haushaltsbuchs sind weiter unterteilt und werden in dieser tieferen Gliederungsstufe gemäß der COICOP/HBS verschlüsselt. Zum detaillierten Nachweis der Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren sind nur von jedem fünften Haushalt in einem speziellen Feinschreibungsheft Aufzeichnungen für einen einzigen Monat zu machen. Dabei werden neben der genauen Bezeichnung des Artikels auch Mengenangaben und die jeweiligen Einzelbeträge gefordert.

M		Verkehr			
		Betrag in vollen Euro			
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	
Art der Ausgaben					
Kauf von	neuen Kraftfahrzeugen	01			
	gebrauchten Kraftfahrzeugen	02			
	Krafträdern	03			
	Fahrrädern	04			
	Leasing von Kraftfahrzeugen und Krafträdern	05			
	Ersatzteile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und Krafträder	06			
	Zubehör-, Einzel- und Ersatzteile für Fahrräder	07			
	Kraftstoffe und Schmiermittel	08			
	Wartungen und Reparaturen	09			
	Kraftfahrzeugsteuer	10			
	Garagen- und Stellplatzmiete	11			
	Sonstige Dienstleistungen	12			
	Fremde Verkehrs-				
	dienstleistungen				
	(ohne solche auf Reisen)				
	Luftverkehr	13			
	Sonstige	14			
	Fremde Verkehrs-				
	dienstleistungen				
	(auf Reisen)				
	Luftverkehr	15			
	Sonstige	16			

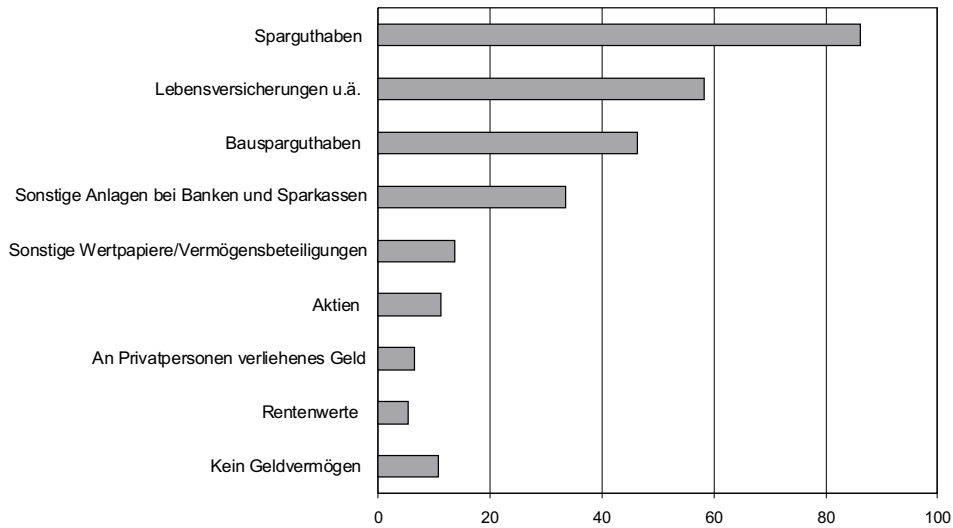


N		Nachrichtenübermittlung			
		Betrag in vollen Euro			
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	
Art der Ausgaben					
Kauf von Telefon-, Telefaxgeräten, Mobilfunk-	telefonen, Anrufbeantwortern	01			
Post- und Kurierdienstleistungen	(außer Postbank), private Brief- und	02			
Kommunikations-	Telefon, Fax, Telegramme	03			
dienstleistungen	Mobilfunk	04			
	Internet/Onlinedienste	05			



Geldvermögen im Saarland 1998

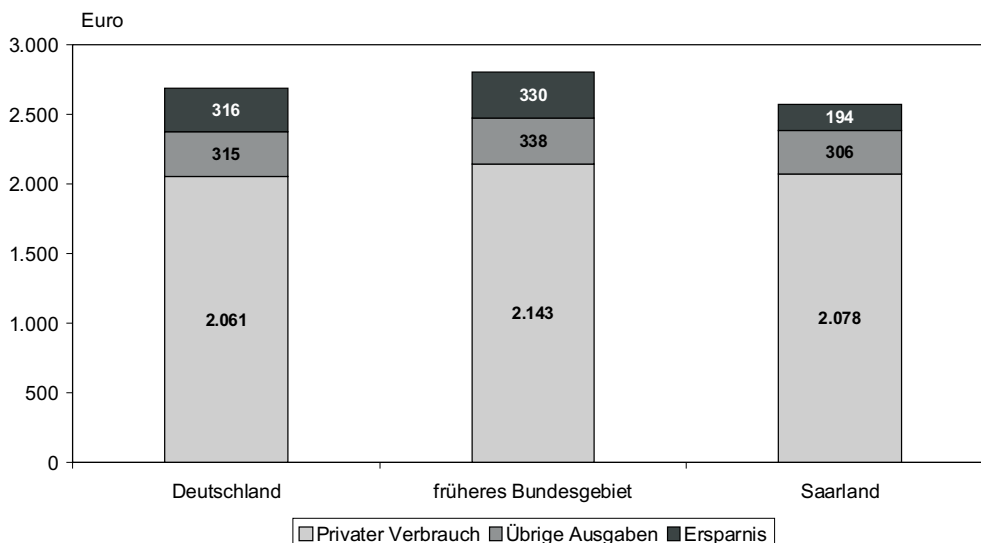
Von 100 Haushalten besaßen ...

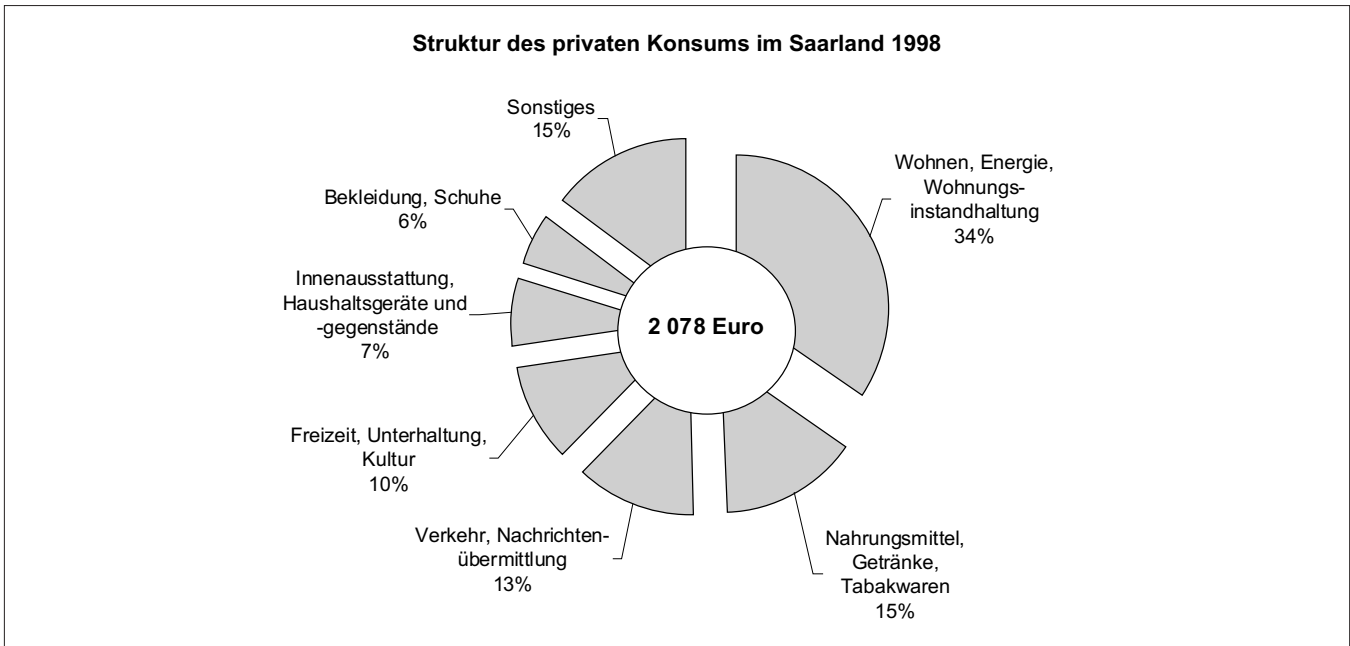


Fragen zu Sach- und Geldvermögen, Schulden und bestehenden Versicherungen werden bei der EVS Anfang nächsten Jahres in einem gesonderten Heft als Anlage zum Einführungsinterview gestellt. Die Erhebungsunterlage kann der Haushalt in Ruhe ausfüllen und spätestens vier Wochen nach Erhalt portofrei dem Statistischen Landesamt per Post zukommen lassen. Diese Fragen waren bei der Erhebung 1998 überwiegend in das Haushaltsbuch integriert und am Schluss der dreimonatigen Aufzeichnungsperiode vom Haushalt zu beantworten. Nachteilig war damals, dass sich die Vermögensbestände für die Gesamtheit der Haushalte nicht mehr wie bei

den Erhebungen vor 1998 auf einen Stichtag bezogen (31.12. des Erhebungsjahres), sondern nur im Jahresdurchschnitt ermittelt werden konnten. Für die Nutzer der Daten war dies vielfach unbefriedigend. Deshalb haben die Statistiker für die Erhebung 2003 entschieden, diese doch recht sensiblen Informationen wiederum in einem eigenen Heft zum Stichtag 1.1.2003 bei den Haushalten einzuholen. Man ist sich bewusst, dass wegen der hohen Sensibilität und der zum Teil doch recht schwer zu erfassenden Sachverhalte auch Fragen unbeantwortet bleiben. Von Vorteil ist, dass dem Haushalt ein Zeitrahmen von ungefähr vier Wochen für die Beantwortung

Verwendung der ausgabenfähigen Einkommen und Einnahmen privater Haushalte 1998





der Fragen zur Verfügung steht und der Fragebogen für ihn portofrei an das Statistische Landesamt zurückgeschickt wird. Früher sollten diese Unterlagen dem betreuenden Interviewer ausgehändigt werden, was für viele Haushalte eine Hemmschwelle darstellte.

Organisation der Erhebung

In der Vergangenheit wurden alle an der EVS teilnehmenden Haushalte durch Interviewer betreut, die vom Statistischen Landesamt speziell geschult wurden. Tests in einzelnen Bundesländern haben bei der Erhebung 1998 ergeben, dass die Erhebungsunterlagen von Haushalten, die vom Statistischen Landesamt postalisch betreut wurden, genauso gut ausgefüllt waren wie die von Interviewern betreuten Haushalten. Deshalb soll bei der nun anstehenden Erhebung größtenteils auf den Einsatz von Interviewern verzichtet werden, was zu einer Reduzierung der Kosten für eine solche Erhebung beiträgt. Den Haushalten werden die Erhebungsunterlagen mit genauen Anleitungen zum Ausfüllen per Post zugeschickt. Für eventuelle Fragen stehen Mitarbeiter/-innen des Statistischen Landesamtes zur Verfügung.

Während früher die Statistischen Landesämter für die Werbung der Haushalte und die eigentliche Datenerhebung mit anschließender Vorprüfung der Interviews oder der Haushaltsbücher verantwortlich waren und das Statistische Bundesamt die manuelle und maschinelle Aufbereitung übernahm, hat sich der Arbeitsschnitt zwischen Statistischem Bundesamt und Statistischen Landesämtern diesmal etwas verlagert. Bei der kommenden Erhebung erfolgt die Datenerfassung der Einführungsinterviews in den Statistischen Landesämtern.

Schlussbemerkung

Die Haushalte, die sich an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe beteiligen, nutzen damit nicht nur der Allgemeinheit. Vielmehr ist die Teilnahme für sie auch persönlich von Nutzen. Verlässliche Erkenntnisse, welche Einnahmen sie erzielen und wofür sie wie viel ihres Geldes ausgeben, sind für jeden privaten Haushalt von hoher Bedeutung. Wer also einen Überblick über seine Haushaltskasse nach Einführung der neuen Währung erhalten möchte, für den bietet die EVS die optimale Gelegenheit. Zudem wird dem Haushalt bei Ablieferung sämtlicher Unterlagen eine kleine finanzielle Anerkennung gezahlt.